

Dr. Martin Hoffmann

Aufbruch Gemeinde. Zu einer aktuellen Initiative in Bayern

Vortrag auf der Versammlung des Gemeindebunds in Berlin am 24.1.2009

1. Das Anliegen

Das Forum ‚Aufbruch Gemeinde‘ ist im Sommer 2008 entstanden, ausgelöst durch viele Klagen und Probleme in einzelnen Gemeinden. Trotz des derzeitigen Zwischenhochs in den Kirchensteuereinnahmen haben viele Gemeinden, und zwar nicht nur kleine oder ländliche Gemeinden, große Probleme, ihren Haushalt noch ausgeglichen zu gestalten. Die Kürzungen und Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre haben für viele Gemeinden bedeutet: Sekretärinnenstunden einsparen, den Mesner entlassen, Projekte zurückfahren, halbe oder ganze Stellen einsparen, Vakanz ertragen, Baumaßnahmen verschieben und Kürzungen im Sachhaushalt hinnehmen. Gleichzeitig hat sich in diesen Jahren die Landeskirche entschuldigt – sicher ein Verdienst der Finanzabteilung – und ist mit Recht stolz darauf. Allerdings ging diese Entschuldigung der Großorganisation oft zu Lasten der einzelnen Kirchengemeinden. So war es kein Wunder, dass geplante Großprojekte wie der Neubau des Landeskirchlichen Archivs für ca. 20 Millionen, das neue Computerprogramm im Landeskirchenamt für bisher 9 Millionen oder die Jugendkirche in Nürnberg für geplante, aber längst nicht mehr einzuhaltende, 1,5 Millionen zumindest auf Verwunderung stießen. Die Frage wurde laut, wie sich dieser Einsatz von Kirchensteuergeldern mit der Armut der Gemeinden verträgt, aus denen diese Gelder stammen. Das ist der finanzielle Anstoß gewesen, diesen Fragen durch eine konzertierte Aktion, eben dem Forum Aufbruch Gemeinde nachzugehen.

Die Anfragen der Gemeinden haben aber noch eine andere Seite, nämlich die theologische: Welches Verständnis von Kirche und Gemeinde steht eigentlich hinter diesem Verteilungssystem? Welches Kirchenbild spiegelt sich in dieser Kirchenordnung wider? Diese Fragen werden noch verschärft durch die derzeit laufenden Kirchenreformbemühungen. Zum Einen finden diese auf EKD-Ebene statt – dokumentiert im Papier „Kirche der Freiheit“, im Umsetzungsprozess dieser Impulse unter dem Titel „Aufbruch der Kirche“ und dem dafür eingerichteten Büro in Hannover, das immerhin auch mit einem bayerischen Pfarrer bestückt wurde. Zum andern gibt es diese Bemühungen – wenn auch in abgeschwächter Form – auch auf bayerischer Ebene: Der zunehmende Zentralismus in Entscheidungen und Umsetzungen wird zwar notorisch bestritten, etwa mit dem Hinweis auf die Stärkung der Mittleren Ebene, aber in der Perspektive der Ortsgemeinden bestimmen zentrale Haushaltsvorgaben, die zentrale Landesstellenplanung, zentrale Vakanzfestlegungen, der jahrelange Stopp der Bauzuschüsse das konkrete Leben. Wie verträgt sich solcher Zentralismus mit reformatorischen Grundeinsichten wie „Dass die Gemeinde Recht und Macht hat, Lehre zu beurteilen“ oder mit dem protestantischen Grundsatz vom Priestertum aller Gläubigen. Zugespitzt geht es um die alte ekklesiologische Frage, wer den Primat hat: die Gemeinde oder die Gesamtkirche. Es wurde in allen Gesprächen schnell deutlich, dass diese Frage in der derzeitigen Situation nicht allein auf theologisch-dogmatischer Ebene abgehandelt werden darf, sondern nur in der Verbindung mit ihren praktischen Folgen. Die rechte Theologie allein kann auch zum Etikett verkommen. Auch hier gilt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Oder wie die Barmer Theologische Erklärung sagt: „Die christliche Kirche ... hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung ... zu bezeugen, dass sie allein sein (also Gottes) Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung ... lebt und leben möchte“ (These III). Botschaft und Ordnung der Kirche sind also nicht zu trennen. In dieser alten Einsicht geht es aber nicht nur darum, ob die Ordnung etwas Entsprechendes oder Widersprechendes zur Botschaft abspiegelt – da wird es immer Differenzen geben unter den Bedingungen dieser Welt, sondern der Zusammenhang ist zuzuspitzen auf die Regel:

*„Ordnungen sind vielmehr danach zu gestalten und zu prüfen, ob, **was sie bewirken**, dem theologisch Erkannten entspricht, welches Verhalten sie bei denen, die in diesen Ordnungen leben, fördern oder hindern.“*

Dieser Satz stammt übrigens aus Thesen zur Kirchenreform in Ostdeutschland von den Bischöfen Eduard Berger und Christoph Demke.¹

Was bewirkt also Zentralismus in der Finanzverwaltung? Macht er Gemeinden aus selbstständigen Priestern zu Bittstellern und Konsumenten? Macht er selbstständige Gemeinden zu Filialen einer Großorganisation oder zu Kunden-Betreuungsstellen? Das wäre an der Botschaft von Kirche zu messen. Dass im deutschen Luthertum die hochgelobten reformatorischen Einsichten nie ganz in die Gestaltung von Kirche umgesetzt wurden, betonen nicht nur die Initiatoren des Forums, sondern die lutherische Bischofskonferenz selbst. In ihrer Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“ von 2006 schreiben sie:

„ In der Praxis der lutherischen Kirchen wurde die Funktion des Wachens über die Lehre lange Zeit von bischöflichen Amtsträgern und Konsistorien so wahrgenommen, dass die Gemeinden daran kaum mitwirkten ... D.h. die Einsichten der Reformation über die Beteiligung der Gemeinde wurden hier nur sehr eingeschränkt umgesetzt; deren angemessene institutionelle Berücksichtigung sollte späteren Zeiten vorbehalten sein“ (S. 14).

Genau darum geht es in der Frage nach dem Kirchenverständnis und der Frage nach ihrer finanziellen Ordnung: Um die angemessene Beteiligung der Gemeinde, um ihre institutionelle Berücksichtigung.

Welche Konsequenzen und welche Vorteile dies in der derzeitigen Situation hätte, will ich im Folgenden zeigen.

2. Kirche in der Krise

Es lässt sich trotz des finanziellen Zwischenhochs der vergangenen zwei Jahre kaum übersehen, dass die Kirche, und zwar die beiden Großkirchen, in einer fundamentalen Krise stecken. Schon Wolfgang Huber hat sie 1998 in seinem Buch „Kirche in der Zeitenwende“ als siebenfache Krise beschrieben. Dies will ich nicht alles wiederholen. Ich beschränke mich auf den Kern. Er ist gekennzeichnet

- erstens durch eine Krise in der Mitgliedschaft: Austritte und demographische Entwicklung zeigen schlechte Prognosen.
- Zweitens durch eine Krise im gesellschaftlichen und kulturellen Einfluss der Kirche: gesunkenes gesellschaftliches Ansehen und gesunkene politische Bedeutung ergeben sich zwangsläufig aus der religiösen Pluralisierung und Individualisierung. Die Kirchen haben ihren Monopolanspruch auf Religion längst verloren.
- Drittens durch eine Krise in der eigenen Orientierung: die Kirchen tun sich schwer, in dieser gesellschaftlichen Landschaft noch eindeutig zu vermitteln, wofür sie stehen und was ihre unverzichtbare Funktion für die Gesellschaft ist – die evangelische Kirche noch schwerer als die katholische.
- Und schließlich läuft viertens die Finanzkrise der Kirche weiter, angeheizt durch die wirtschaftliche Rezession und den Zusammenbruch der Finanzmärkte.

Diese vier Krisenphänomene werden sich schwerlich wegleugnen lassen. Die Frage ist allerdings, wie man darauf reagiert. Es wäre zweifelsohne gefährlich, ihnen nur auf wirtschaftlichem Gebiet zu begegnen – obwohl es schon frappierend ist, mit welcher Unverdrossenheit bei uns nur ein Modell der Kirchenfinanzierung verfolgt wird, nämlich das der Kirchensteuerfinanzierung, auch wenn es längst dadurch ausgehöhlt ist, dass nur noch 35 Prozent der Kirchenmitglieder überhaupt Kirchensteuer zahlen (Angaben von Finanzreferent Claus Meier vor der Landessynode im Herbst 2008). Nein, die Krisenphänomene stellen eine geistige, geistliche und theologische Herausforderung dar. Die Krise ist ein Anlass sich an Wesen und Auftrag der Kirche in der heutigen Gesellschaft zu erinnern.

¹ Eduard Berger/Christoph Demke, Die Wunder des Geistes riskieren! Thesen zur Kirchenreform in Ostdeutschland, in: Deutsches Pfarrerberblatt 2001, H. 8, 395.

3. Reformbemühungen der Kirche

Was geschieht aber derzeit – in der EKD sehr programmatisch, in Bayern sicher in etwas milderer Form? Wir erleben den Versuch einer Re-Organisation der Kirche auf theologisch sekundärer Ebene – das ist meine These.

Die primär-theologische Ebene ist – nach einer alten Unterscheidung des Ökumenikers und Kirchenrechtlers Hans Dombois – die Relation von universaler Kirche und Einzelgemeinde.² Primär ist sie, weil hier Kirche aktual konstituiert wird im Geschehen von Wort und Sakrament. Die Einzelgemeinde ist demnach nichts anderes als die universale Kirche in lokaler Begrenztheit. Sie ist aber von ihrem Wesen her voll und ganz Kirche. Auf sekundär-theologischer Ebene ist dann die Partikularkirche anzusiedeln. Das sind alle Organisationsformen von Einzelgemeinden: also die parochial verfasste Gemeinde, der Dekanatsbezirk oder auch die Landeskirche als Verband von Einzelgemeinden. Ihnen kommt theologisch nur sekundäre Dignität zu, weil sie zwar notwendige, aber eben nachgeordnete Organisationsformen von Kirche bilden. Ihre theologische Qualität bemisst sich immer wieder neu an ihrer inhaltlichen Bezogenheit auf die universale Kirche und die Einzelgemeinde. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass alle Reformbemühungen von Kirche diese inhaltliche Bezogenheit als inneres Kriterium haben müssen.

Das sieht im Moment allerdings gar nicht danach aus. Vielmehr konzentrieren sich die Reformmaßnahmen und -vorschläge gerade auf die Organisationsebene und machen diese zum Maßstab etwa für die Ordnung von Einzelgemeinden. An drei Prinzipien der Zukunftsgestaltung von Kirche lässt sich dies deutlich beobachten:

1. Am Prinzip der zentralen Steuerung
2. Am Prinzip von Regionalisierung und Filialisierung von Gemeinden
3. Am Prinzip der medialen Präsenz als Qualitätsmerkmal kirchlicher Aktivität.

Dies ist kein Zufall, sondern es ist dem leitenden Kirchenbild zu verdanken, das hinter diesen Prinzipien steht: Es ist das Bild, das Kirche selbst primär als Organisation begreift.

Seit den 70er Jahren erleben wir diesen Wandlungsprozess im Selbstverständnis der Kirche: weg von der Institution Kirche hin zur Organisation Kirche.

Auch dies ist wiederum kein Zufall oder willkürliche Setzung, sondern ist auf dem geistesgeschichtlichen Hintergrund der Entwicklung der Moderne zu verstehen.³

Pluralisierung und Individualisierung lassen sich als zwei Hauptmerkmale dieser Entwicklung beschreiben. Die vormoderne Einheitskultur hat sich aufgelöst, die dominanten Institutionen von Staat und Kirche wurden vom egalisierenden Markt abgelöst. Gesellschaft und Staat treten ebenso auseinander wie Individuum und Gemeinwesen. Das Private trennt sich vom Öffentlichen. Der Staat wird entklerikalisiert, religiöse und weltanschauliche Bindung dem privaten Geschmack des Individuums überantwortet. Die überkommenen Institutionen werden brüchig. Gesellschaft wird insgesamt als System begriffen, das sich in funktionale Subsysteme gliedert wie Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport oder eben Religion. In diesen Subsystemen übernehmen Organisationen die Erfüllung der dort begegnenden Bedürfnisse. Dieser Transformationsprozess der Moderne bezieht auch die Kirchen ein. So stellt sich die Frage, wie Kirche damit umgeht: Vollzieht sie eine unreflektierte Affirmation an diesen gesellschaftlichen Transformationsprozess oder versucht sie sich dieser Transformation zu verweigern. Eine solche Immunisierungsstrategie lässt sich weithin in der katholischen Kirche beobachten.

Nun kann man schon schnell den Eindruck gewinnen, dass die evangelische Kirche derzeit gerne, schnell und viel zu unreflektiert dem Druck der Transformation nachgibt, ihren institutionellen Charakter aufgibt und versucht, die Logik und die Handlungspraxis einer Organisation zu adaptieren. Was sind die Kennzeichen eines Selbstverständnisses als Organisation?

- Als Organisation setzt die Kirche erstens auf *Wandel*, um sich den Herausforderungen der Zeit anpassen zu können. Flexible Gemeindegestalten und -formen, wie im EKD-Papier angepriesen, sind typische Beispiele dafür. Zu kurz kommt dabei das institutionelle Selbstverständnis, nach dem Kirche für Kontinuität stand als *creatura verbi divini*. Mit diesem

² Vgl. Hans Dombois, *Das Recht der Gnade. Ökumenisches Kirchenrecht*, Bd. II, Bielefeld 1974, 35-51

³ Vgl. zum Folgenden den aufschlussreichen Aufsatz von Helmut Strack, *Alles Organisation – oder was? Kirche im Spannungsfeld von Bewegung, Institution und Organisation*, in: PTh 97(2008), 372-383.

Verständnis dürften die Ortsgemeinden nicht so herabgewürdigt und gering geachtet werden, wie dies die EKD tut. Gerade die Gemeinden vor Ort stellen ja sicher und auf Zeit, dass die Botschaft der Kirche in den konkreten kleinen Lebenswelten zur Sprache kommt.

- Zweitens orientiert sich Kirche als Organisation primär an den *Bedürfnissen der Mitglieder*, die als Kunden oder Kundinnen typische Bezeichnungen finden. Dazu gehören die Definition von Zielen, von Qualitätsmanagement und die Entwicklung selbstgestrickter Leitbilder als Unternehmensphilosophie. Als Institution hätte Kirche für ihre Handlungsorientierung noch nach ihrem Auftrag und dessen Grundlagen in Schrift und Bekenntnis gefragt.
- Als Organisation wird in der Kirche die *Frage nach der obersten Leitung* brisant. Wer kann die zentrale Führung beanspruchen, wie wird Leitung auf allen Ebenen organisiert? Es lässt sich kaum leugnen, dass diese Fragen auch die bayerische Landeskirche in den letzten zehn Jahren beschäftigt haben wie nie zuvor. Allein die Einführung des Sprachgebrauchs und der Praxis von strategischer und operativer Ebene hat zu einer Hierarchisierung und zu einem Loyalitätsdruck in unserer Kirche geführt, der schlicht unreformatorisch ist. Einer sich als Institution verstehenden Kirche war es demgegenüber noch um Verfahren, synodale Prinzipien und Rückbindung an die Gleichheit durch die Taufe gegangen.
- Einer Organisation Kirche wird viertens die *Mitgliedschaft* in ihr zu einem Kosten-Nutzen-Kalkül. Das Beispiel der zentralen Wiedereintrittsstellen zeigt, wie dieses Kalkül, nämlich neue Zahler zu gewinnen, dominiert über die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft der Getauften, über den schlichten Gemeindebezug.
- Schließlich ist der *Bezug zur Umwelt* in einer Organisation Kirche durch die Anpassung an gesellschaftliche Erfordernisse bestimmt. Nur so kann man ja die Existenzberechtigung in einer säkularen Gesellschaft nachweisen und die Stellung am religiösen Markt behaupten. Dass Kirche sowohl als Institution wie als konkrete Bewegung verstanden auch das Gegenüber zur Gesellschaft repräsentieren muss, also nicht nur affirmativ, sondern konstruktiv-kritisch zu wirken hat, gerät dabei immer mehr in den Hintergrund. Das Schweigen der Kirche etwa zum Afghanistan-Krieg oder zu den dringenden Hilferufen der Kirchen des Südens nach einer Positionierung im wirtschaftlichen Globalismus sind Alarmzeichen.

Kirche hat auch eine Organisationsseite, die natürlich effektiv und professionell zu gestalten ist – das ist unbestritten, aber das ist etwas anderes als das Selbstverständnis als Organisation, dem unsere Partikularkirchen immer mehr aufsitzen. Der Grundfehler liegt in einem Verständnis der Kirche von der Form her statt vom Inhalt her. Das Wesen der Kirche ist Geschöpf des Wortes Gottes zu sein, ihr Auftrag, die Weitergabe dieses Wortes im Reden und Handeln. Nun wird das offiziell gewiss niemand bestreiten, aber trotzdem bleibt die Frage, ob diese Wesens- und Auftragsbestimmung noch handlungsleitend für Kirche ist oder ob sie viel zu oft zum bloßen Etikett verkommt, das alles und nichts mehr aussagt. Die unter Hilfe von McKinsey-Beratung gefundene Zentralbotschaft unserer Kirche, nämlich das Evangelium von der Liebe Gottes zu den Menschen zu verkünden, ist gleichzeitig richtig und vollkommen belanglos, wenn die konkrete Gestaltung der Kirche von ganz anderen Prinzipien gesteuert wird, nämlich denen einer Organisation.

4. Die Forderungen des ‚Aufbruchs Gemeinde‘

Auf diesem Hintergrund sind die konkreten Vorschläge und Forderungen des Aufbruchs Gemeinde zu verstehen. Ich will sie – weil sie ja bekannt sind – nur noch in Kürze ausführen:

4.1 Das Gemeindeprinzip als Richtschnur kirchlicher Organisation

Die Kirche als Volkskirche in ihrer bisherigen Gestalt steht aufgrund der beschriebenen Krise und der Transformation der Moderne deutlich vor oder sogar schon mitten in einem Systemwandel. Bisher war sie etabliert als „Betreuungskirche für das Volk“ sowohl durch ihre äußere Struktur und Verfassung als auch durch ihren inneren Anspruch auf flächendeckende Versorgung ihrer Mitglieder. Die Kirche hatte den Status und das Privileg einer staats-, gesellschafts- und kulturtragenden Institution. Der Wandel, den wir von ihrem Auftrag her für notwendig halten, ist nicht der Wandel hin zur Organisation, sondern hin zu einer „Beteiligungskirche durch das Volk“. In ihr verzahnen sich charakteristische Merkmale einer Kirche als Institution, als Bewegung und auch als Organisation – nämlich was die Gestaltungsseite angeht. Beteiligungskirche ist sie als

Volk Gottes, zu dem sich Menschen auf Grund von Taufe und Glauben halten und sich um ein Leben in der Nachfolge Jesu bemühen – auch in kritischer Auseinandersetzung oder bleibender Spannung zu ihrer Umwelt.

Das Priestertum aller Gläubigen, das aus der „Rechtfertigung allein aus Glauben“ resultiert, gibt der Gemeinde „Recht und Macht, Lehre zu beurteilen ...“ und ihre Ordnung zu gestalten. Dieses Gemeindeprinzip muss theologisch als Richtschnur evangelischer Kirchen- und Gemeindegestaltung anerkannt werden und – wie die Bischofskonferenz der VELKD sagt – „institutionelle Berücksichtigung“ finden.

Das Gemeindeprinzip impliziert zum Einen die Freiheit und Würde des Einzelnen; denn diese entspringen aus der Botschaft von der freien Gnade Gottes. Auf Grund der Taufe verlangt es, die Gleichheit aller Gemeindeglieder anzuerkennen und in Ordnungen umzusetzen. Im Geschehen des Abendmahls sind die Teilhabe an den Leitungsvollzügen des Volkes Gottes sowie Solidarität und gegenseitige Fürsorge verankert. Erneuerung der Kirche kann es evangeliumsgemäß nur aus dieser Substanz der Kirche, aus Predigt, Taufe und Abendmahl, geben. Im Gemeindeprinzip konzentrieren sich die Kriterien solcher Erneuerung bzw. Gestaltung von Ordnung.

4.2 Was heißt „Kirche durch das Volk“?

Wenn Landeskirchen die sekundären Organisationsformen der primären Gestalt von Kirche, nämlich der Gemeinden, sind, dann gehört auch die primäre Entscheidungs- und Leitungsverantwortung in die Hand der Gemeinden. Die Verantwortung für Personal-, Finanz- und Bauangelegenheiten sowie für die Schwerpunktsetzungen im kirchlichen und geistlichen Leben müssen endlich von den Gemeinden selbst wahrgenommen werden. Sie sind Kirche und sie sind die Finanzträger des kirchlichen Lebens. Dafür muss Verantwortung von oben nach unten verlagert werden. Vor Ort sind die entsprechenden Entscheidungen zu treffen, und nur da sind sie sinnvoll möglich, wo die Situationskenntnis und die Kompetenz vor Ort gegeben sind. Nur in einem hermeneutischen Zirkel von Auftrag der Kirche, Situation vor Ort und konkreter Gemeinde können stimmige Handlungsziele und inhaltliche Schwerpunkte entwickelt werden.

Umgekehrt werden dadurch die zentralen Leitungsorgane der Kirche frei für ihre eigentlichen Aufgaben: die Verantwortung für die Lehre und die Einheit.⁴ Lehrverantwortung vollzieht sich in Personalfragen in Ordination, Berufungen, Visitation, Aus- und Fortbildung. Verantwortung für die Einheit ist – auf Lehrfragen gründend – Verantwortung für die geistliche, nicht aber notwendig auch rechtliche Einheit sowohl nach innen als auch im Verhältnis zu anderen Kirchen. Daneben tragen sie Verantwortung für die Kontakte zu den staatlichen Organen, weltweite Partnerschaftsarbeit sowie für überregionale Öffentlichkeitsarbeit.

4.3 Verantwortungshoheit und Finanzierungssystem

Das Gemeindeprinzip erfordert eine Umkehrung des Finanzflusses. Vorgegebene Budgets von oben nach unten fördern eine Versorgungsmentalität und Anspruchshaltung, die der Kirche als Volk Gottes widersprechen. Nur wenn die Kirchensteuereinnahmen an der Basis eingehen oder an sie weitergeleitet werden und dort verwaltet und verantwortet werden, entsteht eine Beteiligungsstruktur, die die Verantwortung der Einzelnen wie der Gemeinschaft ernst nimmt. Eine zentrale Finanzverwaltung und -verteilung blockiert die Dynamik in einer Gemeindeentwicklung, die sich aus der Rückkopplung von Finanzierung und inhaltlicher Arbeit ergibt. In der Verantwortung für Botschaft und Finanzen entwickelt sich die Mündigkeit der Gemeinde.

Neben die Kirchensteuer können als zweite Einnahmequelle Mitgliedsbeiträge in der Gemeinde treten, die etwa mit ausgetretenen oder von der Steuer befreiten Kirchenmitgliedern vereinbart werden. Dazu erhalten die Gemeinden Einsicht in die Steuerlisten. Erst wenn eine Gemeinde auch über die Finanzierungsbereitschaft ihrer Mitglieder Bescheid weiß, kann sie selbst verantwortlich reagieren, z.B. mit Werbemaßnahmen, persönlichen Gesprächen, Projektfinanzierung, Sponsoring-Maßnahmen. Umgekehrt kann sich auch die Bereitschaft zur Mitfinanzierung bei Gemeindegliedern erhöhen, wenn auch Mitwissen und Mitverantwortung bei der Verwendung gegeben sind. Weitere Quellen der Gemeindefinanzierung sind Spenden, Kollekten und Stiftungen.

Die Gemeinden haben die Pflicht, gesamtkirchliche Aufgaben über prozentuale Abgaben mit zu finanzieren.

⁴ Vgl. dazu E. Berger/Chr. Demke, a.a.O., 395.

4.4 Gemeindesolidarität

Alle landeskirchlichen Gemeinden beteiligen sich an einem zwischengemeindlichen Finanzausgleich, der finanzschwächere Gemeinden handlungsfähig erhält. Dazu kann ein bestimmter Ausgleichskorridor zwischen Mehr- und Mindereinnahmen – gemessen am Durchschnittsaufkommen – vereinbart werden. Ein Beispiel dafür ist etwa die rheinische Landeskirche. Dort sieht der Finanzausgleich vor, dass unterdurchschnittlich starke Gemeinden bis zu 95 Prozent des Durchschnittsaufkommens aufgestockt werden und überdurchschnittlich starke Gemeinden 80 Prozent ihres Mehraufkommens dafür abgeben. Die Sorge – in der Landessynode vielfach geäußert und als Schreckgespenst ausgemalt – dass ärmere Gemeinden zu Bittstellern werden müssten, ist mit solch einem Modell gerade ausgeschlossen.

4.5 Die Personalhoheit der Gemeinden

Zur Mündigkeit von Gemeinden gehört ebenso, dass sie als Geldgeberin auch die Verantwortung für Personalanstellungen übernimmt. Dies ist im Angestelltenbereich bereits der Fall. Warum sollte das nicht ebenso im Beamtenbereich funktionieren? Da in unserem derzeitigen Anstellungs- und Besoldungssystem von Pfarrern und Pfarrerinnen aber auch die Pensionsgehälter und -beiträge mit berücksichtigt werden müssen, wird es hier vorerst bei zentraler Anstellung und Versorgung durch die Landeskirche bleiben müssen. Trotzdem kann auch hier eine Rückkopplung an die Verantwortung der Gemeinde und an ihre Sachaufgaben geschehen, indem die Gemeinde pro Pfarrstelle einen entsprechenden Pauschalbetrag an die Landeskirche abgibt. Das führt zwar auf den ersten Blick zum gleichen Ergebnis wie bisher, aber auf den zweiten Blick wird deutlich, dass sich jede Gemeinde selbstständig und eigenverantwortlich Rechenschaft geben muss, wie viele Pfarrstellen sie sich leisten kann und für welche Aufgaben sie Pfarrer und Pfarrerinnen von ihrem Geld tatsächlich einsetzen will. Der bisherige Automatismus nach dem Motto „Wir bekommen einen Pfarrer und der ist selbstverständlich für alles zuständig“ würde heilsam durchbrochen. Diese Dynamik kommt aber nur zustande, wenn endlich inhaltliche Aufgaben und Finanzierung miteinander verkoppelt werden. Auch die Bereitschaft, sich mit Nachbargemeinden gemeinsam eine Pfarrerin zu teilen bzw. sie gemeinsam zu finanzieren, wird sich erhöhen, wenn der eigene Geldbeutel maßgeblich wird. Schließlich könnten dadurch auch zentrale Vorgaben wie Pflichtvakanzes völlig entfallen, weil das Budget von unten das Leistbare und das Nicht-Leistbare vorgibt. Ebenso entfällt damit das Ringen um gerechte Verteilung auf Dekanatsebene.

4.6 Die Bauhoheit der Gemeinden

Die Gemeinden haben die haushaltliche Hoheit für den Bauunterhalt ihrer Gebäude und die Immobilienangelegenheiten. Für den Pfarrhauserhalt könnte der Gemeinde der von der Pfarrstellenpauschale einzubehaltende Ortszuschlag dienen. Gebäude von überregionaler Bedeutung werden aus dem allgemeinkirchlichen Haushalt bezuschusst.

4.7 Gemeinden und überparochiale Dienste

Ein kritischer Punkt in diesen Überlegungen ist natürlich das Verhältnis von Ortsgemeinden und übergemeindlichen Einrichtungen und Werken. Ein Denken von der Gemeinde her darf nicht zu einer neuen Kluft zwischen diesen verschiedenen Diensten führen. Theologisch ist das auch nicht nötig, jedenfalls dann, wenn man Gemeinde nicht ausschließlich parochial verfasst denkt. Gemeinde ist nach unserem Verständnis die lokale und aktuelle Gestalt der ecclesia universalis. Sie kann sich in Ortsgemeinden parochialer Struktur dauerhafte Gestalt geben, sie kann sich aber auch in überparochialen Formen, z.B. punktuell oder projekthaft, realisieren. Nur so macht das formulierte Gemeindeprinzip Sinn; denn es bedeutet, die Gestalten von Kirche jeweils von der Basis, den Gläubigen her zu denken und auch zu organisieren. Dies ist bei den überparochialen Diensten ebenso möglich. Ämter und Einrichtungen wie ein Bildungswerk auf Dekanatsebene oder eine Akademie auf Landesebene, das Zentrum Mission/Eine Welt oder ein Predigerseminar haben zwar keine eigenen Gemeindeglieder und folglich auch keine eigenen Einkünfte. Das Gemeindeprinzip bedeutet aber, dass sie zurückgebunden werden müssen an entsprechende synodale Gremien auf ihrer jeweiligen Ebene, also Bildungswerke z.B. an die Dekanatsynode und landeskirchliche Einrichtungen an die Landessynode. In diesen Gremien muss entschieden werden über Schwerpunktsetzungen und Budgets entsprechend dem von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Etat. Automatisch kommt es auch hier zu einer Rückkopplung von inhaltlicher

Aufgabensetzung und finanzieller Ausstattung. Diese Dynamik setzt Kommunikation und gegenseitige Bereicherung in Gang, verpflichtet aber auch zu Rechenschaft und Praxisbezug. Ebenso müssen übergeordnete Aufgaben der Kirche wie Diakonie, Ökumene, weltweite Partnerschaft, Repräsentation etc. durch gemeinsame Fonds, Spenden und Stiftungen finanziert werden.

5. Die Beteiligungskirche als Ziel

Es ist hoffentlich deutlich geworden, worum es dem Forum Aufbruch Gemeinde in erster Linie geht: Darum, dass wir als Kirche fähig werden, in einer zunehmend schwieriger werdenden gesellschaftlichen und kulturellen Situation unseren Auftrag so gut wie möglich wahrzunehmen. Dafür erscheinen uns die alten Konzepte nicht sehr tauglich zu sein. In Krisensituationen lauten sie: Zentrale Steuerung von Personal und Inhalten und finanzielle Kürzung auf allen Ebenen bei Beibehaltung des überkommenen und kränkelnden Finanzierungssystems. Dem gegenüber setzen wir darauf, dass ein reformatorisches Kirchenverständnis, das bis in die reale Gestalt von Kirche inklusive Finanzierung, Verantwortung und Beteiligung durchgezogen wird, Verheißung hat.